



AMTSBLATT

der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

3. Jahrgang	Wernigerode, 31. August 2010	Nummer 7
--------------------	-------------------------------------	-----------------

INHALT

	Seite
A. Abwasserverband Holtemme	
B. Wasser- und Abwasser-Zweckverband "Huy-Fallstein"	
C. Wasser- und Abwasserzweckverband Ilsetal	
D. Wasser- und Abwasserzweckverband „Oberharz“	
E. Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung	
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung sowie der Bekanntmachung	31
F. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz	
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz – Verbandsversammlungsbeschluss Nr. 1/I/10	32

G. Sonstige Mitteilungen

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Abwasserverband Holtemme
In den sauren Wiesen 1
38855 Wernigerode/OT Silstedt
Telefon: 03943 5463-100
Telefax: 03943 5463-111
E-Mail: info@abwasser-holtemme.de
Internet: www.abwasser-holtemme.eu

E. Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung

Auf Grund des § 13 Abs. 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – (GKG – LSA) – vom 26. Februar 1998 (GVBl. S. 81) i. V. m. § 15 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. 446) sowie der §§ 9 und 13 der Verbandssatzung vom 26. Mai 2005 in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 27. Juli 2010 den folgenden Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird für den Bereich **Abwasser**

im Erfolgsplan

im Aufwand auf	4.193.100 €
im Ertrag auf	4.193.100 €

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	6.057.200 €
in der Ausgabe auf	6.057.200 €

2. Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2010 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird für den **Bereich Abwasser** auf **1.600.000,00 €** festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2011 werden nicht festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2010 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

5. Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung und § 15 II EigBG LSA sowie § 13 Abs. 1 GKG LSA wird im Wirtschaftsjahr 2010 von den Mitgliedsgemeinden eine allgemeine Umlage zur Deckung der Verluste aus dem Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 660.186,97 € und der Anteil der Mitgliedsgemeinden zur Straßenentwässerung für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von 495.031,01 € erhoben. Die Umlage verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden wie folgt:

Einheitsgemeinde Blankenburg	1.015.088,26 €
davon: Blankenburg	815.397,18 €
OT Heimburg	49.238,08 €
OT Hüttenrode	62.733,56 €
OT Cattenstedt	38.492,10 €
OT Wienrode	49.227,35 €
Einheitsgemeinde Thale	25.661,40 €
davon: OT Altenbrak	20.247,60 €
OT Treseburg	5.413,80 €
Gemeinde Westerhausen	114.468,32 €.

Blankenburg, den 28.07.2010

gez. Karl-Josef Hahner
Verbandsgeschäftsführer

S i e g e l

Bekanntmachung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Verbandsversammlung des TAZV Blankenburg und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 27.07.2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 in der Fassung des 1. Nachtrages beschlossen.

Gemäß § 21 Absatz 2 der Verbandssatzung des TAZV Blankenburg und Umgebung vom 26.05.2005 ist der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 öffentlich bekannt zu geben.

Die nach § 16 Abs. 1 Satz 1 GKG LSA in Verbindung mit § 100 Abs. 2 GO LSA erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz wurde am 18.08.2010 erteilt.

Der 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes liegt vom 01.09.2010 bis 24.09.2010 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im TAZV, Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg öffentlich aus.

Blankenburg, den 20.08.2010

gez. Karl-Josef Hahner
Verbandsgeschäftsführer

F. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

Verbandsversammlungsbeschluss Nr. 1/I/10 – öffentlicher Teil –

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses ZVO 2009 und zur Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers wird hiermit gemäß § 18 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 24.03.1997, in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Ostharz“ hat in ihrer Sitzung am 07.07.2010 über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung erteilt. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet folgende Angaben:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

	in Euro
1.1. Bilanzsumme	241.938.820,23
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	229.496.336,80
das Umlaufvermögen	12.433.929,34
den Rechnungsabgrenzungsposten	8.554,09
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	43.207.561,16
die Sonderposten zum Anlagevermögen	120.719.409,18
die empfangenen Ertragszuschüsse	22.516.442,23
die Rückstellungen	11.084.164,43
die Verbindlichkeiten	44.411.243,23
1.2. Jahresverlust	81.198,26
1.2.1. Summe der Einnahmen	17.806.139,08
1.2.2. Summe der Aufwendungen	17.887.337,34

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 81.198,26 € wird dem Verlustvortrag zugeführt.

3. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2009.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl der Stimmen der Verbandsmitglieder : 78

Davon anwesend : 67

Ja-Stimmen : 67

Nein-Stimmen : -

Enthaltungen: -

Beschluss-Nr. : 1/I/10

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz“, Quedlinburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 1. Juni 2010 in Magdeburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz“, Quedlinburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 des Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz“, Quedlinburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, 1. Juni 2010

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Märschenz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Wacha
Wirtschaftsprüfer

**Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2009 des
Zweckverbandes „Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Ostharz“, Quedlinburg**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 01. Juni 2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss 2009 des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz“, Quedlinburg, den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Halberstadt, den 30. Juli 2010

Ratz
stellv. Amtsleiter

Siegel

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Jahres 2009 liegen in der Zeit vom 02.09. bis 23.09.2010 in der Betriebsstelle Quedlinburg, Lindenstraße 8 b zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

gez. Dipl.-Ing. Günther
Verbandsgeschäftsführer
